# Änderungen zum Gestaltungsplan "Pfaffenfeld"

## Sonderbauvorschriften

Öffentliche Auflage vom 19. Aug. bis 7. Sept. 2011

vom Gemeinderat beschlossen am 15. Aug. 2011/4. April 2012

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit Entscheid Nr. 28 vom 06.05, 2013

KANTON THURGAU
DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT
8500 FRAUENFELD

Änderungen zum Gestaltungsplan "Pfaffenfeld"

#### Sonderbauvorschriften

In den Sonderbauvorschriften werden nachstehende Inhalte **aufgehoben**:

#### • 2. Ausgangslage (Erläuterung Zonen)

Ausnützungsziffer Wohnzone W1, 0.25 / Wohnzone W2, 0.3

### • 5.1 Bauliche Gestaltung / Sonderregelungen

Ländliche Gestaltung mit symmetrischen Steildächern zwischen 30° und 40° a.T.

Bedachung der Bauten mit Tonziegeln

Dachflächenfenster sind nur bis 0.2 m² zulässig

Einzelantennen sind unter der Dachfläche anzuordnen

#### • 5.2 Umgebungsgestaltung / Sonderregelungen

- ... Die Oberfläche ist mit Pflasterungen oder Verbundsteinen zu befestigen.
- Längs dem Höhenweg (Rigistrasse) sind nur lichtdurchlässige, tote
   Einfriedungen, Buschwände und Lebhecken bis zu einer Höhe von
   1,10 m zulässig.